

11792/14

(OR. en)

PRESSE 395
PR CO 40

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3328. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, 14. Juli 2014

Präsident **Maurizio MARTINA**
Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
Italien

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

11792/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Vorsitz stellte sein **Arbeitsprogramm** für die nächsten sechs Monate sowie seine Prioritäten in Bezug auf Landwirtschafts- und Fischereifragen vor. Laut Maurizio Martina, dem italienischen Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, sind neben den Rechtssetzungsdossiers die Jugendbeschäftigung, Innovationsmaßnahmen, die Bewältigung der Herausforderungen der Lebensmittelsicherheit und Handelsfragen als Ziele des italienischen Vorsitzes zu nennen. Der Vorsitz werde zudem an der Vorbereitung der EXPO Mailand 2015 arbeiten, die der europäischen Landwirtschaft die einmalige Gelegenheit bieten werde, sich in Bezug auf Nachhaltigkeit, Innovation und Lebensmittelqualität darzustellen, und als globale Plattform für Diskussionen und Vergleiche von Maßnahmen, Standards und bewährten Praktiken dienen werde.*

*Der Vorsitz erklärte, dass der **ökologische/biologische Landbau** zu den Schwerpunkten seines Arbeitsprogramms zählen werde. Es sei wichtig, den Regelungsrahmen zu stärken. In Einklang mit den heutigen Beratungen werde der italienische Vorsitz Anstrengungen unternehmen, um eine allgemeine Ausrichtung bei diesem wichtigen Dossier zu erzielen, erklärte der Ratspräsident Maurizio Martina. Die für die ökologische/biologische Produktion vorgeschlagenen neuen Vorschriften führten bei einer Reihe von Delegationen zu Bedenken, insbesondere in Bezug auf die eingeschränkte Zahl der Ausnahmen und die in diesem Kommissionsvorschlag enthaltenen Kontrollsysteme. Eine Reihe von Delegationen lehnte die erweiterte Anwendung von delegierten Rechtsakten ab.*

*Der Rat führte eine Aussprache über die Zukunft des **Milchsektors** nach der Abschaffung der Milchquotenregelung 2015. Der Rat konnte keine Schlussfolgerungen zur Zukunft des Milchsektors annehmen, da es nicht gelang, den erforderlichen Konsens zustande zu bringen. Selbst eine qualifizierte Mehrheit, die es ermöglicht hätte, der Kommission in dieser Frage ein politisches Signal zu geben, konnte nicht erreicht werden, insbesondere aufgrund der mangelnden Unterstützung für eine Änderung der Berichtigungskoeffizienten für Fett und/oder für konkrete zusätzliche Maßnahmen im Hinblick auf die künftige Krisenbewältigung in diesem Sektor.*

*Die Minister wurden über eine Mitteilung der Kommission zu den **Fangmöglichkeiten 2015** unterrichtet und führten darüber einen Gedankenaustausch. Die meisten Mitgliedstaaten erkannten an, dass sich die Bestandslage insgesamt verbessert hat. Sie stellten zudem fest, dass die reformierte Gemeinsame Fischereipolitik sich auf die Fangmöglichkeiten auswirken wird, auf die der Rat sich unter italienischem Vorsitz einigen muss. Neben besserem Umweltschutz wird die neue Gemeinsame Fischereipolitik eine nachhaltigere Bewirtschaftung der Ressourcen und größere Rentabilität für die Fischer mit sich bringen.*

*Der Rat beriet außerdem über die **ICANN-Domain-Namen**. Die Europäische Kommission teilte die Bedenken des Vorsitzes und mehrerer Delegationen wegen der Internet-Domain-Namen “.vin” und “.wine” bei geografischen Angaben von Qualitätsweinen. Der italienische Vorsitz wird dieses Thema auf der Grundlage der Beiträge des Rates aufmerksam weiterverfolgen.*

Sonstiges

*Der Rat nahm eine Verordnung zur Einrichtung eines **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** (SRM) für ausfallende Banken an. Die Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus mit einem zentralen Entscheidungsgremium und einem einheitlichen Abwicklungsfonds wird dafür sorgen, dass Abwicklungsentscheidungen in teilnehmenden Mitgliedstaaten in koordinierter und effizienter Weise getroffen werden, so dass nur minimale negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität entstehen und die Abhängigkeit der Banken von der Kreditwürdigkeit der Staaten verringert wird.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Arbeitsprogramm des Vorsitzes	7
LANDWIRTSCHAFT	9
Neuer Vorschlag zum ökologischen/biologischen Landbau	9
Die Zukunft des Milchsektors	10
FISCHEREI	11
Fangmöglichkeiten 2015	11
SONSTIGES	12
– ICANN-Domain-Namen	12
– Lebensmittelbetrug und Lebensmittelkontrollen	12
– Auswirkungen von Pestiziden auf Vögel	12
– Sachstand in Bezug auf Fischereiprotokolle: Marokko und Mauretanien	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– Einheitlicher Abwicklungsmechanismus für Banken	14
---	----

HAUSHALT

– Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2013	14
---	----

JUSTIZ UND INNERES

– Fonds für die innere Sicherheit	15
---	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Restriktive Maßnahmen – Côte d'Ivoire 15

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Guinea-Bissau 15
- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den Cariforum-Staaten 15

LEBENSMITTELRECHT

- Zulassung von Lebensmittelzusatzstoffen, die Aluminiumlacke enthalten 16
- Streichung von Montansäureestern von der Liste der zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe 16

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 16

TEILNEHMER**Belgien:**

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Petia VASSILEVA

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Tschechische Republik:

Jaroslava BENEŠ ŠPALKOVÁ

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

Dänemark:

Dan JØRGENSEN

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Christian SCHMIDT

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Estland:

Ivari PADAR

Minister für Landwirtschaft

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime
Angelegenheiten**Griechenland:**

Georgios KARASMANIS

Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und
Ernährung

Dimitrios MELAS

Generalsekretär für Landwirtschaftspolitik und
internationale Beziehungen, Ministerium für Entwicklung
des ländlichen Raums und Ernährung**Spanien:**

Isabel GARCÍA TEJERINA

Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Alexis DUTERTRE

Catherine GESLAIN-LANÉELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Leiterin der Generaldirektion Landwirtschaft,
Agrarlebensmittel und Regionalpolitik, Ministerium für
Landwirtschaft**Kroatien:**

Snježana ŠPANJOL

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

Italien:

Maurizio MARTINA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Jānis DŪKLAVS

Minister für Landwirtschaft

Litauen:

Neringa MAJAUSKAITĖ

Gesandte, Ständige Vertretung Litauens bei der EU

Luxemburg:

Fernand ETGEN

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und
Verbraucherschutz**Ungarn:**

Zsolt FELDMAN

Stellvertretender Staatssekretär, Ministerium für
Landwirtschaft

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Neil KERR

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Sharon DIJKSMA

Ministerin für Landwirtschaft

Österreich:

Andrä RUPPRECHTER

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft

Polen:

Marek SAWICKI

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Portugal:

Assunção CRISTAS
José Diogo ALBUQUERQUE
Manuel PINTO DE ABREU

Ministerin für Landwirtschaft und Meeresangelegenheiten
Staatssekretär für Landwirtschaft
Staatssekretär für Meeresangelegenheiten

Rumänien:

Peter Tamas NAGY

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Slowenien:

Tanja STRNIŠA

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt

Slowakei:

Eubomír JAHNÁTEK

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Finnland:

Petteri ORPO

Minister für Landwirtschaft und Forsten

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

George EUSTICE

Parlamentarischer Staatssekretär für Landwirtschaft,
Ernährung und Meeresumwelt, Ministerium für Umwelt,
Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Kommission:

Dacian CIOLOȘ
Maria DAMANAKI

Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Arbeitsprogramm des Vorsitzes

Der italienische Vorsitz erläuterte in öffentlicher Tagung sein Arbeitsprogramm für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei.

In der Agrarpolitik will der Vorsitz unter anderem folgende Schwerpunkte setzen:

- Vorbereitung der **Weltausstellung 2015 in Mailand** unter dem Motto "Den Planeten ernähren, Energie für das Leben", einer richtungsweisenden Veranstaltung für die Europäische Union. Der Vorsitz will eine nachhaltigere, innovativere und umweltfreundlichere Entwicklung des Landwirtschafts-, Lebensmittel- und Fischereisektors in der EU fördern und damit für Kohärenz mit der Weltausstellung 2015 in Mailand sorgen;
- Fortsetzung der Beratungen über den Vorschlag zum **ökologischen/biologischen Landbau** und nach Möglichkeit Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, damit der neue Vorschlag angenommen werden kann; dabei wird der Schwerpunkt vor allem auf die Bestimmungen über Kontrollen, Einfuhren und Betrugsbekämpfung gelegt und darauf geachtet, die Verfahren zu vereinfachen;
- Beitrag zu den Überlegungen über die Halbzeitüberprüfung der **Strategie Europa 2020** unter Betonung der Rolle der Landwirtschaft insbesondere im Hinblick auf die Chancen junger Menschen;
- Fortsetzung der Beratungen über den Vorschlag für eine **Schulobst- und Schulumilchregelung**, mit der die beiden geltenden unterschiedlichen Regelungen zusammengefasst werden sollen, um die Verfahren zu vereinfachen;
- Ausweitung der Debatte über die **Zukunft des Milchsektors** nach Auslaufen der Quotenregelung;
- Abschluss der Formalitäten für die Billigung des Vorschlags für Informations- und **Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse** im Binnenmarkt und in Drittländern;
- Abschluss der Beratungen über die letzten **delegierten Rechtsakte**, die mit dem Inkrafttreten der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Januar nächsten Jahres in Verbindung stehen.

In der Fischereipolitik will der Vorsitz folgende Schwerpunkte setzen:

- aktive Überwachung der Einführung der **neuen Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)** und des Inkrafttretens des **Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** zu Beginn des nächsten Jahres;
- besondere Beachtung der **Aquakultur** mit dem Ziel, die Produktion in der EU zu steigern;
- Einigung über die **Fangmöglichkeiten 2015**, die mit den Zielen der neuen GFP uneingeschränkt im Einklang stehen müssen;
- Koordinierung des EU-Standpunkts und Vertretung der EU bei Verhandlungen über Protokolle zu **partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Drittländern** sowie bei den jährlichen Treffen mit den regionalen Fischereiorganisationen und Küstenstaaten;
- Förderung der im Rahmen der neuen GFP vorgesehenen regionalen Verfahren, um geeignete Ressourcenbewirtschaftungsmaßnahmen für die Bestände im **Mittelmeer** einzuführen.

In Bezug auf Lebensmittel- und Veterinärfragen plant der Vorsitz Folgendes:

- Bilanz der bisherigen Arbeit an den neuen Vorschlägen über das **Klonen von Tieren** und **neuartige Lebensmittel** mit dem Ziel, eine ausgewogene Lösung zu finden, die das Inverkehrbringen von Lebensmitteln aus Klontieren verhindert, ohne die Forschung und Innovation zu behindern;
- Fortsetzung der Beratungen über das **Gesetzgebungspaket zur Lebensmittelkette**, darunter die Verordnungen über amtliche Kontrollen, Tiergesundheit, Maßnahmen gegen Pflanzenschädlinge sowie die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial;
- Anstöße für die Überprüfung der Verordnungen über **Veterinärarzneimittel** und den Einsatz von **Arzneifuttermitteln** bei der Behandlung von Nutztieren;
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den für die Bekämpfung von **Lebensmittelbetrug** zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten.

Was die Wälder anbelangt, so will sich der Vorsitz um die Durchführung der neuen EU-Forststrategie kümmern und die EU-interne Abstimmung zur Vorbereitung der Schlussfolgerungen des Rates für die 11. Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen im nächsten Jahr in Angriff nehmen.

LANDWIRTSCHAFT

Neuer Vorschlag zum ökologischen/biologischen Landbau

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den ökologischen/biologischen Landbau. Im vergangenen März hatte die Kommission die Minister über ihren Vorschlag für eine Überprüfung des Rechtsrahmens für die ökologische/biologische Erzeugung und den ökologischen/biologischen Landbau in Europa informiert ([17375/13](#)). Unter griechischem Vorsitz war in einigen Gruppensitzungen mit der Prüfung des Gesetzgebungsvorschlags begonnen worden. Der amtierende Vorsitz erklärte, dass dieses Thema zu den Schwerpunkten seines Arbeitsprogramms zählt.

Die meisten Mitgliedstaaten begrüßen, dass die Kommission die Vorschriften für den ökologischen/biologischen Landbau vereinfachen und das Vertrauen der Verbraucher in die betreffenden Erzeugnisse stärken will.

Was die Vorschriften für den ökologischen/biologischen Landbau anbelangt, so schlägt die Kommission vor, die Produktionsvorschriften zu verschärfen und zu harmonisieren und die geltenden Ausnahmeregelungen abzuschaffen. Einige Delegationen äußerten Bedenken gegen solch eine radikale Änderung der geltenden Rechtsvorschriften für den ökologischen/biologischen Landbau, die aus ihrer Sicht das Wachstum des Sektors gefährden könnte. Mehrere Delegationen sprachen sich dafür aus, die geltenden Ausnahmeregelungen einzeln zu überprüfen.

Was die Kontrollregelungen anbelangt, so schlägt die Kommission vor, die derzeitige Verpflichtung zur jährlichen Überprüfung der Konformität aller Unternehmer abzuschaffen und bei den amtlichen Kontrollen verstärkt auf Risikoanalysen zu setzen. Außerdem wären nach der vorgeschlagenen Verordnung alle Unternehmer der Verarbeitungskette ökologischer/biologischer Erzeugnisse dem Kontrollsystem unterworfen. Überdies soll das Kontrollsystem insofern geändert werden, als alle Kontrollvorschriften in der von der Kommission vorgeschlagenen Verordnung über amtliche Kontrollen im Lebens- und Futtermittelbereich zusammengefasst werden. Viele Mitgliedstaaten sind jedoch dagegen, dass diese Verordnung auf die Kontrolle der Verarbeitungskette ökologischer/biologischer Erzeugnisse ausgedehnt wird, da es sich aus ihrer Sicht nicht um dieselbe Art von Kontrolle handelt.

Darüber hinaus sollen bestimmte Vorschriften für den ökologischen/biologischen Sektor nach dem Vorschlag der Kommission im Wege von delegierten Rechtsakten geändert werden können, da die Rechtsvorschriften aus ihrer Sicht damit benutzerfreundlicher würden. Mehrere Delegationen sprachen sich gegen einen solchen vermehrten Rückgriff auf delegierte Rechtsakte aus und vertraten die Auffassung, dass Produktionsvorschriften im Basisrechtsakt festgelegt und im Wege des Mitentscheidungsverfahrens geändert werden müssten.

Die Zukunft des Milchsektors

Der Rat konnte keine Schlussfolgerungen zur Zukunft des Milchsektors annehmen, da es nicht gelang, den erforderlichen Konsens zustande zu bringen. Selbst eine qualifizierte Mehrheit, die es ermöglicht hätte, der Kommission in dieser Frage ein politisches Signal zu geben, konnte nicht erreicht werden.

Drei Delegationen legten einen Kompromisstext vor, mit dem versucht werden sollte, die unterschiedlichen Auffassungen der Mitgliedstaaten miteinander in Einklang zu bringen. In der darauffolgenden Debatte hielten die Mitgliedstaaten jedoch an ihren Standpunkten fest. Einige Delegationen vertraten die Meinung, angesichts der derzeit günstigen Marktbedingungen müsse dafür gesorgt werden, dass es in allen Mitgliedstaaten eine "sanftere Landung" gebe, insbesondere in jenen, die Gefahr laufen, ihre nationalen Milchquoten zu überschreiten; hierzu sollten die Berichtigungskoeffizienten für Fett geringfügig angepasst werden. Eine Reihe von Delegationen (die eine breite Sperrminorität bilden) lehnte diesen Antrag jedoch ab und vertrat die Auffassung, dass die 2008 festgelegten Regeln für das Auslaufen der Quotenregelung strikt anzuwenden seien. Ferner bedauerten einige von ihnen, dass im Hinblick auf die künftige Krisenbewältigung keine konkreten zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen seien.

Im Juni hatten die meisten Mitgliedstaaten den Bericht der Kommission zur Marktentwicklung im Milchsektor begrüßt. Die Vorlage dieses Berichts ist im "Milchpaket" vorgesehen; dieses ist im Oktober 2012 in Kraft getreten und soll die Lage der Milcherzeuger verbessern und den Milchsektor auf das Auslaufen der Milchquotenregelung im Jahr 2015 vorbereiten. Auch bei den damaligen Beratungen über die Zukunft des Milchsektors hatten sich die Mitgliedstaaten nicht auf Schlussfolgerungen einigen können.

FISCHEREI

Fangmöglichkeiten 2015

Die Kommission erläuterte dem Rat ihre Mitteilung über eine Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2015 ([11288/14](#)), über die der Rat anschließend einen Gedankenaustausch führte. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/14/st11/st11288.en14.pdf>

Die meisten Mitgliedstaaten erkannten an, dass sich die Bestandslage, wie die Kommission in ihrer Mitteilung feststellt, insgesamt verbessert hat. Sie nahmen zudem Kenntnis von den besseren wissenschaftlichen Erkenntnissen, wonach die Mittelmeerbestände hochgradig überfischt sind.

Einige Delegationen unterstrichen, die zulässigen Gesamtfangmengen (TAC), über die im weiteren Jahresverlauf noch beraten wird, müssten wenn möglich ab 2015, spätestens jedoch ab 2020 auf Grundlage der höchstmöglichen Dauererträge (MSY) festgelegt werden. Andere betonten, dass an der Verpflichtung, das Ziel des höchstmöglichen Dauerertrags spätestens bis 2015 anzustreben, festgehalten werden müsse. Viele Mitgliedstaaten betonten, dass geklärt werden müsse, welche Folgen die Verpflichtung zur Anlandung aller Fänge, die mit der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) eingeführt wurde, für die TAC-Vorschläge hat.

Mehrere Delegationen hoben hervor, dass bei der Bewirtschaftung gemeinsamer Bestände im internationalen Kontext, insbesondere im Mittelmeer und im Schwarzen Meer, gleiche Bedingungen im Vergleich zu den Drittländern sichergestellt werden müssten. Einige Delegationen vertraten zudem die Auffassung, bestimmte Bestände, wie der nördliche Seehechtbestand und der Mittelmeerbestand des Roten Thuns, befänden sich in einem besseren Zustand als in der Mitteilung behauptet werde.

In der Mitteilung erläutert die Kommission das allgemeine Konzept, das sie bei der Abfassung ihrer Vorschläge für die Fangmöglichkeiten 2015 zugrunde legen wird. Sie beschreibt darin die Bestandslage, gibt einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Leistung der EU-Fischereiflotte und bekräftigt, dass sie an langfristigen Bewirtschaftungsplänen und einer Bewirtschaftung im Einklang mit wissenschaftlichen Empfehlungen festhalten will.

Ihren Hauptvorschlag für die Fangmöglichkeiten 2015, der die Bestände im Atlantik, in der Nordsee, in der Antarktis und anderen Gebieten betreffen wird, will die Kommission im Oktober vorlegen.

Ihre Vorschläge für die Ostsee und für das Schwarze Meer wird sie dem Rat im August beziehungsweise im November unterbreiten.

Überdies wird sie im September einen Vorschlag für die Tiefseebestände vorlegen. Die Fangmöglichkeiten für die Tiefseearten werden alle zwei Jahre entsprechend dem Tempo der wissenschaftlichen Bestandsbewertungen festgesetzt.

SONSTIGES

– *ICANN-Domain-Namen*

Der Vorsitz machte die Mitglieder des Rates und die Kommission darauf aufmerksam, dass die über die ICANN (Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen) vermittelte Vergabe von Domain-Namen der ersten Ebene, die generische Top-Level-Domains (z.B. *.food*, *.organic*, *.vin*, *.wine*.) verwenden, negative Folgen für die europäische Agrar- und Lebensmittelerzeugung, insbesondere für den Weinmarkt, haben könne. Mehrere Mitgliedstaaten pflichteten dem Vorsitz bei und wiesen darauf hin, dass es Verwirrung stiften könne, falls diese Begriffe mit Domain-Namen der zweiten Ebene in Verbindung gebracht und so fälschlicherweise mit in der EU geschützten geografischen Angaben verknüpft würden.

Das vom Vorsitz genannte Risiko war der Kommission bekannt und sie bestätigte, dass sie die Absicht habe, die Beratungen mit der ICANN zu diesem Thema fortzusetzen.

– *Lebensmittelbetrug und Lebensmittelkontrollen*

Auf Antrag der schwedischen Delegation unterrichtete die Kommission den Rat über Lebensmittelkontrollen, Lebensmittelbetrug sowie über die seit dem "Pferdefleischskandal" ergriffenen Maßnahmen ([11613/14](#)).

Mehrere Mitgliedstaaten waren sich darin einig, dass dieser "Skandal" zeige, dass Betrug innerhalb der Lebensmittelkette weit verbreitet und zudem grenzüberschreitend sei. Angesichts der vielfältigen Formen von Betrug sei es wichtig, die Zusammenarbeit zwischen institutionellen Interessenträgern mit unterschiedlichen Zuständigkeiten auszubauen.

Die Kommission machte darauf aufmerksam, dass nach dem "Pferdefleischskandal" im März 2013 ein Fünf-Punkte-Aktionsplan eingeleitet wurde, der noch läuft. Eine der Maßnahmen betrifft eine Verschärfung der Kontrollen in Bezug auf Betrugsfälle im Lebensmittelsektor, wobei ein spezifisches EU-Netzwerk zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten geschaffen werden soll. Vor Kurzem wurden in den Mitgliedstaaten Tests zum Nachweis von Pferdefleisch in Lebensmitteln durchgeführt; die Kommission wird den Rat demnächst über die Ergebnisse unterrichten.

– *Auswirkungen von Pestiziden auf Vögel*

Die Niederlande unterrichteten den Rat über eine kürzlich in der Zeitschrift *Nature* veröffentlichte wissenschaftliche Studie, in der Bedenken wegen der Auswirkungen einiger Neonicotinoid-Insektizide auf Vogelpopulationen zum Ausdruck gebracht wurden; die Niederlande baten um eine Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

Die Kommission bestätigte, dass sie derzeit eine Bewertung der Studie durchführe, und machte auf die derzeit für drei Neonicotinoid-Pestizide in der EU geltenden Einschränkungen aufmerksam, deren Einsatz auf bestimmte Pflanzen beschränkt sei.

– *Sachstand in Bezug auf Fischereiprotokolle: Marokko und Mauretanien*

Die litauische Delegation ersuchte die Kommission, über die Protokolle zu den partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Marokko und Mauretanien zu berichten. Mehrere Delegationen unterstützten die Bitte und verwiesen auf die Bedeutung der beiden Abkommen für die Fischerei der EU.

Das neue Protokoll EU-Marokko ist noch nicht ratifiziert, obgleich die Verhandlungen bereits im Sommer 2013 abgeschlossen wurden; Schiffe der EU haben immer noch keinen Zugang zu marokkanischen Gewässern. Zudem dürften die laufenden Verhandlungen mit Mauretanien über die Verlängerung des derzeitigen Protokolls länger dauern als erwartet.

Die Kommission hofft, dass das Protokoll mit Marokko bald umgesetzt wird. Die Kommission räumte Probleme in Bezug auf das Protokoll mit Mauretanien ein und bemüht sich um die bestmögliche Lösung für diese Probleme.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**WIRTSCHAFT UND FINANZEN****Einheitlicher Abwicklungsmechanismus für Banken**

Der Rat nahm eine Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) für ausfallende Banken mit einem zentralen Entscheidungsgremium und einem einheitlichen Abwicklungsfonds an ([PE-CONS 88/14](#)).

Die Verordnung wird dafür sorgen, dass Abwicklungsentscheidungen in teilnehmenden Mitgliedstaaten in koordinierter und effizienter Weise getroffen werden, so dass nur minimale negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität entstehen und die Abhängigkeit der Banken von der Kreditwürdigkeit der Staaten verringert wird.

Das Ziel besteht in der ordnungsgemäßen Abwicklung von insolvenzbedrohten Finanzinstituten ohne Auswirkungen auf den Steuerzahler. Dazu gehört sowohl das systematische Bail-in von Anteilseignern und Gläubigern gemäß der im Mai angenommenen Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken¹ als auch der etwaige Rückgriff auf einen vollständig von Banken finanzierten einheitlichen Fonds.

Der einheitliche Abwicklungsmechanismus wird neben dem im November in Kraft getretenen einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM)² eines der Schlüsselemente der europäischen Bankenunion sein. Er umfasst alle im Euro-Währungsgebiet oder in den beteiligten Mitgliedstaaten ansässigen Banken.

Die Verordnung wurde im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung Anfang April angenommen.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [11814/14](#) zu entnehmen.

HAUSHALT**Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2013**

Der Rat nahm seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum EU-Gesamthaushaltsplan 2014 an, mit dem die Einstellung eines Überschusses in Höhe von 1,01 Mrd. EUR aus dem Haushaltsjahr 2013 gebilligt wird.

Der Überschuss ergab sich aus Übereinnahmen (771 Mio. EUR), einer Nichtausschöpfung von Zahlungsermächtigungen (276 Mio. EUR) und einem negativen Fremdwährungssaldo (-42 Mio. EUR). Die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt verringern sich entsprechend.

¹ Siehe Pressemitteilung [9510/14](#).

² Siehe Pressemitteilung [14044/13](#).

JUSTIZ UND INNERES

Fonds für die innere Sicherheit

Der Rat erließ einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, mit Norwegen, Island, der Schweiz und Liechtenstein Verhandlungen aufzunehmen im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und diesen Ländern über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2014 bis 2020.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Restriktive Maßnahmen – Côte d'Ivoire

Der Rat änderte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Côte d'Ivoire, um Änderungen der Resolution 2153 (2014) des VN-Sicherheitsrates Rechnung zu tragen. Das Verbot der Einfuhr von Rohdiamanten aus Côte d'Ivoire wurde aufgehoben.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Guinea-Bissau

Der Rat hat die Anwendung der geeigneten Maßnahmen gegen Guinea-Bissau ausgesetzt. Weitere Einzelheiten sind dem Dokument [11664/14](#) zu entnehmen.

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den Cariforum-Staaten

Der Rat billigte den Standpunkt der EU hinsichtlich der Teilnahme an dem nach dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den Cariforum-Staaten und der EU vorgesehenen Beratenden Ausschuss Cariforum–EU. Das Forum der karibischen AKP-Staaten, das die 15 Staaten der karibischen Gemeinschaft und die Dominikanische Republik umfasst, unterzeichnete 2008 das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der EU.

LEBENSMITTELRECHT

Zulassung von Lebensmittelzusatzstoffen, die Aluminiumlacke enthalten

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission ([10992/14](#)) zur Zulassung von Lebensmittelzusatzstoffen, die Aluminiumlacke aus Riboflavin (E 101) enthalten, und zur Ausweitung der Verwendung von Aluminiumlacken von Echtem Karmin (E 120) nicht abzulehnen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission sie nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Streichung von Montansäureestern von der Liste der zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Streichung von Montansäureestern (E 912) von der Liste der zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe nicht abzulehnen, da das Verbleiben in der Liste nicht mehr gerechtfertigt ist, weil jüngere wissenschaftliche Nachweise fehlen. Montansäureester (E 912) sind Wachse, die als Überzugsmittel für die Oberflächenbehandlung von Zitrusfrüchten, Melonen, Papayas, Mangos, Avokados und Ananas zugelassen waren.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Am 14. Juli 2014 billigte der Rat

- die Antwort auf den Zweit Antrag Nr. 16/c/01/14 (Dok. [10383/14](#)).